

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	22.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

31. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Auf der Hart

Es handelt sich um eine schmale Anliegerstraße. Die Reinigungspflichten sollen (wie in dem bereits in der Satzung enthaltenen Teilstück vom Bohlenweg - Hs.-Nr. 31) auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Gütersloher Straße, Hubertusstraße

Die Hubertusstraße war bisher ohne Abgrenzungen in der Reinigungsklasse 08 im Straßenreinungsverzeichnis enthalten. Am Ende der Straße beginnt am Wendehammer ein Verbindungsweg, der zur Gütersloher Straße führt. Dieser Weg wurde bereits im Jahr 1972 gewidmet. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Kasseler Straße und Queller Straße

Die beiden Straßen sind Kreisstraßen (= K 18). Auf Grund nachträglicher Bebauungen wurden weitere Streckenabschnitte als Ortsdurchfahrten festgesetzt, die bisher als „freie Strecken“ klassifiziert waren. Damit fallen sie in den Geltungsbereich des Straßenreinigungsgesetzes NRW und sind gebührenpflichtig zu reinigen. Es wird die 1 x wöchentliche Fahrbahnreinigung vorgeschlagen.

Kupferheide

Es handelt sich um ein schmales, noch nicht endgültig befestigtes Straßenstück, das aber als öffentliche Straße zu werten ist. Eine maschinelle Reinigung ist dort nicht möglich, die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Listerstraße

Es handelt sich um eine öffentliche Verkehrsfläche, die bisher nicht im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten war. Um den Winterdienst bis zu den Zufahrten zum Kindergarten/den Gewerbegrundstücken zu sichern, soll der erste Abschnitt in die gebührenpflichtige Straßenreinigung aufgenommen werden. In der Verlängerung handelt es sich um eine schmale Straße ohne Wendemöglichkeit für Kehrmaschinen und Winterdienst-LKW bzw. es handelt sich nicht mehr um eine geschlossene Ortslage.

Schulstraße

Bei dem Seitenweg handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche, die bisher nicht im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten war. Die schmale Sackgasse endet ohne Wendemöglichkeiten für Kehrmaschinen. Die Reinigungspflichten sollen auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage

Veränderungsliste (Auszug für den Stadtbezirk)

Straßen- bezeichnung	Stadt- Bezirk	bisher		neu	
		Abgrenzung	Reini- gungs- klasse	Abgrenzung	Reini- gungs- klasse
Auf der Hart	Bw	---	---	Gütersloher Str. - Bokelstr.	07
Gütersloher Straße	Bw	---	---	Seitenweg zw. Hs.-Nr. 190/192 - Hubertusstr.	07
Hubertusstraße	Bw	---	08	Sommerstr. - Wendehammer	08
Hubertusstraße	Bw	---	---	Seitenweg bei Hs.-Nr. 20/22 - Gütersloher Str.	07
Kasseler Straße	Bw	---	---	Gütersloher Str. - Trüggelbachstr.	10
Kasseler Straße	Bw	Hs.-Nr. 21 - Hs.-Nr. 36	08	Warendorfer Str. - Kralheider Str.	10
Kupferheide	Bw	---	---	Berner Str. - Hs.-Nr. 91	07
Listerstraße	Bw	---	---	Erpestr. - einschl. Erpestr.11	08
Listerstraße	Bw	---	---	Erpestr. 13 - Lutter	07
Queller Straße	Bw	---	---	Hs.-Nr. 181/186 - Gütersloher Str.	10
Schulstraße	Bw	---	---	Seitenstr. bei Hs.-Nr. 40/42	07

Reinigungsklassen und deren Bedeutung

Reini- gungs- klasse	Klassifizierung der Straße	Reinigungs-/Winterdienstpflicht						Mtl. Gebühr je Front- meter (2011) § 7 Abs. 4
		Fahrbahnen			Gehwege			
		Reinigung	WD		Reinigung	WD		
07	Anliegerstraße	1 x	Anl.	Anl.	1 x	Anl.	Anl.	0,00 €
08	Anliegerstraße	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,17 €
10	Straßen mit überwiegend innerörtl. und überörtlichem Verkehr	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,17 €
11	- " -	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Stadt	Anl.	0,53 €
⋮								
45	Fußgängerstraße	7 x	Stadt	Stadt	7 x	Stadt	Anl.	3,12 €